



Verfügung vom 19. Juli 2000

B 2

Gemeinde Hettlingen

Teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien und Niveaulinien an der Südabfahrt, Abschnitt Stationsstrasse bis Schaffhauserstrasse S-1

Der Gemeinderat Hettlingen hat mit Beschluss vom 22. Februar 2000 die bestehenden Verkehrsbau- und Niveaulinien RRB Nr. 2371/1973 und die Verkehrsbaulinien RRB Nr. 404/1992 an der verlängerten Scheidwegstrasse teilweise aufgehoben sowie an der Südumfahrung, Abschnitt Stationsstrasse bis Schaffhauserstrasse S-1, Verkehrsbaulinien neu festgesetzt. Die rechtliche und technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag des Tiefbauamtes
verfügt die Baudirektion:



- I. Der Beschluss des Gemeinderats Hettlingen vom 22. Februar 2000 betreffend die teilweise Aufhebung von Verkehrsbau- und Niveaulinien an der verlängerten Scheidwegstrasse sowie die Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der Südumfahrung, Abschnitt Stationsstrasse bis Schaffhauserstrasse S-1, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.
- II. Der Gemeinderat Hettlingen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Hettlingen, 8442 Hettlingen (unter Rücksendung eines Plansatzes mit Genehmigungsvermerk)
 - Tiefbauamt: Gebietsingenieur Nord; Rechtsdienst; Techn. Büro, Glattbrugg; Planarchiv (unter Beilage eines Plansatzes mit Genehmigungsvermerk sowie den Stammakten)

Zürich,

19. Juli 2000
Bo/Ze
Sachbearbeiter: Philip Boller
Tel. 01 - 828 15 88

Für den Auszug
Tiefbauamt des Kantons Zürich



Baudirektion Kanton Zürich

STAATSTRASSE			
CS	GN	GS	PI
Ka.			
Akt. Ka		z. K.	
Akt. SB		Erledig.	
20. JULI 2000			
Visum: Verfügung vom 19. Juli 2000			
Techn. Büro / Weitere			
Retour an:			

1573

B 2**Gemeinde Hettlingen****Teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien und Niveaulinien an der Südabfahrt, Abschnitt Stationsstrasse bis Schaffhauserstrasse S-1**

Der Gemeinderat Hettlingen hat mit Beschluss vom 22. Februar 2000 die bestehenden Verkehrsbau- und Niveaulinien RRB Nr. 2371/1973 und die Verkehrsbaulinien RRB Nr. 404/1992 an der verlängerten Scheidwegstrasse teilweise aufgehoben sowie an der Südumfahrung, Abschnitt Stationsstrasse bis Schaffhauserstrasse S-1, Verkehrsbaulinien neu festgesetzt. Die rechtliche und technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag des Tiefbauamtes
verfügt die Baudirektion:

- I. Der Beschluss des Gemeinderats Hettlingen vom 22. Februar 2000 betreffend die teilweise Aufhebung von Verkehrsbau- und Niveaulinien an der verlängerten Scheidwegstrasse sowie die Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der Südumfahrung, Abschnitt Stationsstrasse bis Schaffhauserstrasse S-1, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.
- II. Der Gemeinderat Hettlingen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Hettlingen, 8442 Hettlingen (unter Rücksendung eines Plansatzes mit Genehmigungsvermerk)
 - Tiefbauamt: Gebietsingenieur Nord; Rechtsdienst; Techn. Büro, Glattbrugg; Planarchiv (unter Beilage eines Plansatzes mit Genehmigungsvermerk sowie den Stammakten)

Zürich, 19. Juli 2000
Bo/Ze
Sachbearbeiter: Philip Boller
Tel. 01 - 828 15 88

Für den Auszug
Tiefbauamt des Kantons Zürich